Änderungen im (Gesamt-)Ziffernkranz Q4/2022

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte, liebe Praxisteams,

in Q4/2022 werden folgende Ziffern mit hausärztlicher Relevanz in den Gesamtziffernkranz des HZV-Vertrags mit der **AOK Baden-Württemberg** aufgenommen:

GOP	Beschreibung	Honorierung
01613	Zuschlag im Zusammenhang mit der Beantragung einer geriatrischen Rehabilitation nach GOP 01611	obligatorisch[1]
01645H	Einleitung Zweitmeinungsverfahren bei Implantation eines Herzschrittmachers oder eines Defibrillators	obligatorisch[1]
01645J	Ziffer reserviert für weitere Zweitmeinungsverfahren	obligatorisch[1]
88122	Kostenpauschale für die Übersendung einer AU-Bescheinigung bzw. Verordnung/Überweisung an den Patienten (Sonderregelung Corona)	obligatorisch[1]
88200H	Zweitmeinungsverfahren bei Implantation eines Herzschrittmachers oder eines Defibrillators	obligatorisch[1]

In Q4/2022 werden folgende Ziffern mit hausärztlicher Relevanz in den Ziffernkranz des HZV-Vertrags mit der **BKK VAG** aufgenommen:

GOP	Beschreibung	Honorierung
01613	Zuschlag im Zusammenhang mit der Beantragung einer geriatrischen Rehabilitation nach GOP 01611	Pauschale

Die Gesamtübersicht inklusive der fachärztlichen Ziffern finden Sie für den HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg in der Vertragsanlage 12 Anhang 1 und für alle weiteren HZV-Verträge in der Anlage 3 Anhang 1. Die Gesamtübersicht und alle aktuellen HZV-Verträge können Sie jederzeit online auf www.hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen einsehen.

[1] als Teil der Pauschale bzw. Einzelleistung zu erbringen und damit abgegolten

HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG, Regionaldirektion Süd
B 73217 (Amtsgericht Köln)
USt-ID DE 239981257

Vertretungsberechtigter Vorstand
Dr. Axel Wehmeier, Martina Simon
Aufsichtsratsvorsitzender
Anke Richter-Scheer

Kontakt
Kölner Straße 18, 70376 Stuttgart
info@hausarzt-bw.de
hausarzt-bw.de

Bankverbindung
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN DE70 3006 0601 0006 0690 61
BIC DAAEDEDDXXX